



## **Häusliche Gewalt und Migrantinnen**

*Die aktuellen Gesetze greifen zu wenig, um Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wirksam zu schützen. Zu diesem Schluss kommt die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) in ihrem heute veröffentlichten Bericht „Häusliche Gewalt und Migrantinnen“. Der Bericht zeigt anhand von sieben Einzelfällen auf, mit welchen Schwierigkeiten Migrantinnen, die sich aus einer gewaltsamen Ehe lösen möchten, konfrontiert sind.*

Migrantinnen, die per Familiennachzug in die Schweiz kommen, verfügen über keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung; diese ist in den ersten drei Jahren an das Bestehen der Ehe gekoppelt. Wie der Fall von «Areva» zeigt, führt dies bei gewaltbetroffenen Migrantinnen regelmässig zu problematischen Situationen. «Areva» wurde während ihrer Ehe wiederholt von ihrem Ehemann bedroht und geschlagen. Als sie sich nach knapp drei Jahren Ehe vom gewalttätigen Gatten trennte, weigerte sich das Migrationsamt, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlängern.

### **Häusliche Gewalt beweisen**

Das Ausländergesetz sieht für Migrantinnen wie «Areva» vor, dass diese – sofern sie die häusliche Gewalt beweisen können - auch nach der Trennung vom Ehemann in der Schweiz bleiben können. Da «Areva» die erlittenen Übergriffe weder mit Polizei- noch mit Arztberichten belegen konnte, musste sie die Schweiz verlassen.

Dieser Fall und andere Beispiele des Berichts zeigen, dass gerade das Beweisen häuslicher Gewalt für viele Migrantinnen eine nahezu unüberwindbare Hürde darstellt. Unterlassen es Migrantinnen, aus Angst vor dem Ehemann oder aus Unkenntnis der schweizerischen Rechtslage, die erlittene Gewalt von der Polizei oder Ärzten dokumentieren zu lassen, stehen ihre Chancen sehr schlecht. Anderen Hinweisen – etwa Schreiben von Frauenhäusern oder mündlichen Bestätigungen von Nachbarn – gehen die Behörden kaum nach.

„Eine weitere Schwierigkeit ist“, so Claudia Dubacher, Geschäftsleiterin der SBAA, „dass die Migrationsbehörden in vielen Fällen die erfahrene Gewalt als zu wenig intensiv einstufen.“ Es sei zum Teil nicht nachvollziehbar, wo die Behörden die Grenze zwischen «Gewalt» und «zu wenig intensive Gewalt» setzen.

### **Wahl zwischen Schlägen und Ausweisung**

Die aktuellen ausländerrechtlichen Bestimmungen treiben Opfer häuslicher Gewalt häufig in die Arme des gewalttätigen Mannes zurück. Diese Annahme bestätigen auch Expertinnen wie Claudia Hauser von der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): „Wir erleben oft, dass Frauen bei ihrem gewalttätigen Ehemann ausharren, um nicht in ihr Herkunftsland zurück zu müssen.“ Des Weiteren stellen die Fachfrauen fest, dass Migrantinnen meist ungenügend über ihre Rechte und über Hilfsangebote informiert sind.



Maria Roth-Bernasconi, SP-Nationalrätin aus Genf, hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf diese Missstände aufmerksam gemacht und sich im Parlament für einen effektiveren Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen eingesetzt. Sie schätzt eine auf Sommer 2011 geplante Anpassung einer Weisung durch das Bundesamt für Migration als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ ein. Unter anderem sollen Migrationsämter neu angewiesen werden, Schreiben von Frauenhäusern und anderen Fachstellen als Hinweis auf häusliche Gewalt zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass die Beweislast zu Gunsten der Migrantinnen gemindert werden kann.

Die Krux der beabsichtigten Änderungen liegt nach Ansicht der SBAA jedoch in deren Umsetzung und somit in erster Linie bei den Kantonen. „Nur wenn die Migrationsämter die vorgesehenen Änderungen umsetzen und ihren behördlichen Ermessensspielraum fair und ohne Willkür anwenden, können die Interessen gewaltbetroffener Migrantinnen besser geschützt werden“, sagt Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin der SBAA.

Zahlen des Bundesamts für Statistik belegen, dass jährlich im Schnitt 22 Frauen (Migrantinnen und Schweizerinnen) an den Folgen häuslicher Gewalt sterben. Gemäss Schätzungen erleben rund 20 Prozent aller Frauen in der Schweiz während ihres Lebens physische oder sexuelle Gewalt.

#### **Für Rückfragen:**

Claudia Dubacher | Geschäftsleiterin SBAA | 031 381 45 40 | 079 658 46 12

Ruth-Gaby Vermot-Mangold | ehem. Nationalrätin und Präsidentin SBAA | 079 345 58 18

Maria Roth-Bernasconi | SP-Nationalrätin, Genf | 078 781 71 13

Claudia Hauser | DAO | 079 793 51 76